

Halle'sche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen



№. 290.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 200.

Belegpreis für Halle und Borsitz 2,50 Mk., durch die Post bezogen 3 Mk. für das Vierteljahr. Die Halle'sche Zeitung erscheint wöchentlich fünfmal. — Groß-Belegungen: halbjährlich 60 Mk., vierteljährlich 30 Mk., monatlich 10 Mk. — Einzelhefte: 5 Pf. — Anzeigen: 10 Pf. pro Zeile pro Tag. — Inserate: 10 Pf. pro Zeile pro Tag. — Abonnement: 10 Mk. pro Jahr. — Druck: in Halle a. S. bei der Halle'schen Buchdruckerei.

Zweite Ausgabe

Anzeigegebühren f. d. hiesige Postbezugsstellen ab. deren Name f. Halle u. den Postbezugsstellen 20 Pf., auswärts 30 Pf., Belegungen am Schluß des redaktionellen Teils die Zeile 100 Pf., Anzeigen-Entscheidungen d. d. Expedition in Halle a. S. u. bei allen benannten Annoncen-Expeditionen.

Geschäftsstelle in Halle a. S.: Leipzigerstraße 87, Hinterhaus. Telefon 158; Redaktion: Leipzigerstraße 1272. Eing. Gr. Brauhausstr. 10. Verleger: Dr. Walter Göttsche in Halle a. S.

Sonntag, 23. Juni 1907.

Geschäftsstelle in Berlin: Delfinerstraße 14. Telefon-Hint VI a Nr. 11499. Druck und Verlag von Otto Ziethe in Halle a. S.

Deutsches Reich.

Halle a. S., den 23. Juni.

Ministerwechsel. — Teilung des Reichsamts des Innern. Staatssekretär Graf Rodomsky reichte sein Abschiedsgesuch ein. Als Nachfolger ist Minister v. Bethmann-Hollweg in Aussicht genommen. Dieser wird gleichzeitig die Funktionen des Vizepräsidenten des preussischen Staatsministeriums übernehmen. Ferner tritt anstelle des Kultusministers von Stubi Unterstaatssekretär des Arbeitsministeriums Golde. In das Ministerium des Innern wird Oberpräsident v. Moltke berufen. — Erwägungen schieben ferner, ob sich eine Teilung des Reichsamts des Innern empfiehlt. * Ein Reichsarbeitsrat. Der nächstjährige Etat des Reichsamts des Innern dürfte, wie nach der „Post“ bestimmt verlautet, die Forderung eines Reichsarbeitsrates unter einem selbständigen Präsidenten bringen.

Neue Steuerentwürfe. Zu den bereits demontierten Nachrichten von neuen Steuerentwürfen schreibt die ob. bed. Neue politische Korrespondenz: „Entscheidungen über eventuelle neue Steuerentwürfe sind noch nicht getroffen. Ein entscheidender Beschluß zur Sache würde erst im nächsten Jahre gefaßt werden können. Die Annahmen der Beobachter gehen von der einzelnen Herabsetzung des Bedarfs der Reichsfinanzverwaltung aus. So viel aber dürfte jedenfalls nach den Erklärungen im Reichstage durch die Vertreter der verbundenen Regierungen zu ermarken sein, daß die allseitig gewünschte Gehaltsaufbesserung und die Neuorganisation des Wohnungsgeldaufschusses ohne neue Steuern nicht durchgeführt werden können. Wenn auch die vorhandenen Einnahmewachsen des Reiches allmählich reichlicher fließen, so wachsen doch andererseits auch die Bedürfnisse in allen Verwaltungen von Jahr zu Jahr. Und dies natürliche Wachstum der Einnahmen wird durch das ebenso natürliche Anwachsen der Anforderungen in den Ausgaben völlig aufgehoben. Unmöglich aber kann den Bundesstaaten zugemutet werden, fortdauernd dem Reiche mit ihren Mitteln beizutragen. Darunter müßten die ihnen obliegenden Kulturaufgaben leiden und Reformen zurückgestellt werden, die in den Bundesstaaten nicht minder dringlich sind als im Reiche.“

Interdikt im Kolonialwesen. Der Große Rat der Berliner Handelshochschule beschloß in seiner Sitzung am Sonnabend die Einrichtung eines umfassenderen Interdikts im Kolonialwesen. Neben den bisherigen kolonial-geographischen Vorlesungen werden eingeführt: Koloniale Ethnographie, Kolonialpolitik und Kolonialwirtschaft. Zu Dozenten wurden ernannt die Professoren v. Luchan, Abteilungsleiter des Museums für Völkerkunde, Dr. D. C. Ober, Vortragender Rat des Reichsmarineamts und Lic. Dr. A. B. v. B. v. B., Anstaltsdirektor für Deutsch-Südwestafrika.

Die neue Kranzentragerrichtung ist schon ausgegeben worden. Die Hauptaufgaben des Kranentragerrichters sind: Feststellen der Verwendbarkeit von Gefäßteilen, ferner Handhabung auf dem Verbandsplatze und unter Umständen auch bei weiteren Nachbesserung der Verwundenen und Kranen, endlich die erste Hilfe in bestimmten Nothfällen. Der Kranentragerrichter wird von Kranentragern, die unter dem Schutze der Genfer Konvention stehen und ausschließlich im Kranentragerrichter verwendet werden, unabhängig und von Hilfskranentragern. — Soldaten aus der Front, Wunden und Giftverletzungen, — nicht unter dem Schutze der Genfer Abkommen stehen und auch nur vorübergehend zum Kranentragerrichter herangezogen werden. Sie legen auch nur im gegebenen Falle eine rote Binde um den linken Oberarm an, während die Kranentragern die Neutralitätsbinde (weiße Binde mit dem roten Genfer Kreuz) dauernd tragen. Die Kranentragerrichtung enthält vorerwähnte Hinweise für die erste Hilfe bei Verletzungen, Unfällen usw. und enthält ferner auch für freiwillige Sanitätskolonnen, Feuerwehren, Zuru- und Sportvereine äußerst wertvoll; auch der praktische Jägerzug wird hierbei vielen Nutzen stiften. In der Vorrede geht hervor, daß für diese Vorkürge der Verwundenen und Kranen im Kriege das denkbar Möglichste vorgeesehen ist.

Der Kaiser in Kiel. Der Kaiser verweilte Freitag abend längere Zeit bei dem Gartenfeste beim Prinzen Walther, bei dem auch die in Kiel weilenden Prinzen und Prinzessinnen des kaiserlichen Hauses, die Admiralität und zahlreiche Fremde von Distinktion erschienen waren. — Sonnabend morgen um 9 1/2 Uhr empfing der Kaiser auf dem „Hohenjollen“ den japanischen Admiral Junma mit dem Stabe und den Kommandanten der beiden japanischen Kreuzer „Tsubasa“ und „Tschitose“. Die Kreuzer haben an den Bojen in der Nähe der „Hohenjollen“ festgemacht. Der Admiral stellte dem Kaiser die japanischen Offiziere vor. Der Kaiser zog ihn in ein längeres Gespräch. Der Admiral überreichte dem Kaiser ein Geschenk, das japanische Motoren vor dem Erscheinen des Kaisers auf dem Deck der „Hohenjollen“ aufgestellt hatten. Es war eine größere, etwa einen Meter hohe Gruppe aus dunkler Bronze von feiner japanischer Arbeit, einen Adler mit ausgebreiteten Schwingen auf einer Felsplatte sitzend.

darstellend. Um 9 1/2 Uhr begab sich der Kaiser am Bord der „München“, welche alsbald die Fahrt in See antrat. In der Begleitung des Kaisers befanden sich Reichsfinanzler Fritz Wilton und die Herren der Umgebung. * Der Kaiser und Herr Gentler. Der Kaiser hat, wie die „Nach. Ztg.“ mitteilt, sich bei seinem jüngsten Aufenthalt in Hamburg am Dienstag auf der „Oceana“ durch den Generaldirektor Kollin den national-liberalen Reichstagsabgeordneten Gentler vorstellen lassen und mit ihm eine halbe Stunde lang über Kolonialfragen gesprochen. * Von der Marine. Die Ablösung der Hochseeflotte in See, die gegenwärtig durch den Kaiserhof aufgeschoben wurden, sind vom 28. d. M. ab wieder aufzunehmen. Für die nächste Zeit bleibt die Hochseeflotte in der Ostsee stationiert, um dann die nördlichen Gewässer aufzusuchen und die diesjährige Sommerreise auszuführen. Wie man hört, treten mit dem Ablauf des Sommerhalbjahres in den leitenden Kommandostellungen der Hochseeflotte einige neue Stellenversetzungen ein.

* Frage des Reiches. Vor dem Münchener Schöffengericht beginnen nächsten Dienstag die Verhandlungen in der Beleidigungsfrage, die der Reichskommissar a. D. Dr. Karl Peters gegen den Redakteur Gruber von der sozialdemokratischen „Münchener Post“ angebracht hat. Während der letzten Reichstagskammerdebatten war Dr. Peters an verschiedenen Orten für die Arbeiterpartei von 18. Dezember agitatorisch tätig. In a. sprach er auch im „Neuen Verein“ in München. Die sozialdemokratische „Münchener Post“ brachte daraufhin mehrere Artikel, die sich scharf gegen Peters wandten und die den Bestand der jetzigen Beleidigungsfrage bestritten. Die Artikel sind überliefert: König-Peters über Kolonialpolitik, eine paralytische Wahlpapier und König-Peters im Neuen Verein. Da Staatssekretär Denburg die Herausgabe der Disziplinarrakten verweigert hat, wird die ganze Beweisnahme des beklagten Disziplinärprozesses Peters nochmals vor dem Münchener Schöffengericht vor sich gehen. Es sind alle beteiligten Personen vorgeladen worden, so u. a.: Anwalt Herr v. Beckmann-Verthesch, Oberstaatssekretär a. D. Jahnke, Rath Dr. Martin, früher Bezirksamtmann in Kamerun, ferner sind geladen die Abg. Dr. Trendelenburg, v. Boller, Generalleutnant a. D. v. Liebert, Staatsminister und Gouverneur v. Soden-Sulzger, Oberstaatssekretär a. D. Dr. Becker-Berlin, Rath Kommer, jetzt in Gabeln, Abg. v. Harhoff ist mit Rücksicht auf sein hohes Alter kommissarisch vernommen worden. Vom Angeklagten Gruber und dessen Rechtsbeistand, Dr. Reumhild, war auch die Zusage gemacht worden, das Gericht hat diese Vernehmung aber abgelehnt. Dagegen wird auf Antrag des Angeklagten die Bünde des verstorbenen Malowidirektors Kähler vernommen werden. Der Beklagte Gruber hatte mehrfach Injurien zwecks Verbeistellung anderer Kräfte erlassen. In einem Auftrufe forderte er alle Personen auf, sich zu melden, die etwas wissen über das Verhalten des Dr. Peters in Afrika und nach seiner Rückkehr in Berlin, namentlich über sein Treiben im Tiergartenviertel.

* Für Kriegsteilnehmer. Der „Reichsanzeiger“ weist darauf hin, daß die günstige Pensionsabstufung, die die Novelle zum preussischen Pensionsgesetz vom 27. Mai gewährt, auch für die schon vor dem 1. April in den Ruhestand getretenen Kriegsteilnehmer Wirkung haben soll. Die Verrechnung der Pensionen der Kriegsteilnehmer findet von Mitte Oktober statt, ohne daß es einer Eingabe bedarf. Keinesfalls erwünscht sind Befreiungen ein bestimmter Betrag. Auch bei verheirateter Befreiung hat die Nachzahlung des erhöhten Betrages für die ganze Zeit seit dem 1. April stattzufinden.

* Befreiung der Lebensbedürfnisse. Es ist bekannt, daß der bei weitem größte Teil der französischen Staatsentnahmen auf dem Wege der indirekten Steuern eingebracht wird. Dabei spielt die Besteuerung der Warenkonsumartikel die Hauptrolle. Aber trotzdem in Frankreich schon von Staats wegen eine starke Befreiung der Lebensbedürfnisse vorgenommen wird, erheben auch noch die Gemeinden in sehr bedeutenden Abgaben auf sie. Diese Abgaben betragen sich im Jahre 1905 aus Weinen, Obstweinen, Bier, Spirituosen, Zimmonen und anderen Getränken auf rund 84,8 Millionen Francs; aus Spirituosen auf 94,3 Millionen, aus Brennmaterialien auf 46,2 Millionen, aus Viehfutter auf 17,5 Millionen; aus Baumaterialien auf 30,9 Millionen usw. Insgesamt betradten diese Abgaben den französischen Gemeinden im Jahre 1905 beinahe 280 Mill. Francs, also rund 24 Millionen Mark ein. Wenn man diese stark und doppelte Belastung des Massenkonsums in Frankreich mit dem schmächtlichen Ausbau des indirekten Steuerwesens in Deutschland vergleicht, wo eine indirekte kommunale Besteuerung kaum besteht, so lautet man über die Mäßigkeit der Freizählung und Sozialdemokraten, die das deutsche Volk wegen „unerhörter Bedrückung“ durch indirekte Steuern aufheben.

* Deutsch-portugiesische Grenzregulierung in Dniatria. An der portugiesischen Grenze in Deutsch-Dniatria waren schon immer Schwierigkeiten entstanden wegen der Ungewissheit der Eingeborenen über ihre Zugehörigkeit zum deutschen oder portugiesischen Gebiete. Diese Schwierigkeiten verstärkten sich bei dem Anstrome in Dniatria. Die Anstrome müßten die Unklarheit der Grenze ausbilden, die sich durch die Anstrome in Dniatria zu bringen suchten. Aus diesen Gründen wurde mit der portugiesischen Regierung ein Vertrag abgeschlossen über die Entsendung

einer gemischten Kommission, welche die Grenze vom Anstrome ab feststellen sollte. Da die Abmachung als eine dringliche betrachtet wurde, so wurde abgemacht, daß die gemeinsame Expedition bereits im April 1907 am Anstrome zusammenzutreten sollte. Als Führer der deutschen Abteilung wurde Hauptmann Schloßbach, der in der geographischen Abteilung des Reichsamts beschäftigt war, ernannt. Er trat aus der Schutztruppe aus und wurde zum Hilfsarbeiter in der Kolonialverwaltung ernannt. Seine Abreise nach Afrika erfolgte schon im Februar. Nun ist er bereits zwei Monate mit der Abgrenzung beschäftigt, die noch in dem laufenden Jahre zum Abschluß kommen dürfte. Meintens deutet die Verwendung der Kosten darauf hin. Für die Grenz-Expedition sind im ganzen 60 000 Mk. ausgeworfen, davon sind 16 000 Mk. in dem Etat für 1906 bereits eingestelt, der Rest von 44 000 Mk. ist in dem Etat für 1907 vorhanden.

Veranschaulichung des Geldverkehrs.

Ueber den Geldverkehr in Deutschland. Von Friedrich, sprach Geheimrat Justizrat Professor Dr. Fischer auf der jüngst in Dresden abgehaltenen Generalversammlung des „Mitteleuropäischen Wirtschaftsvereins in Deutschland“ (Gesellschaftsliste: Berlin W. 57). Wir geben in Nachfolgendem die wesentlichen Punkte seines Vortrages wieder: Der Redner zeigte zunächst, wie der Handel überall und jederzeit in erster Linie geführt habe, im Interesse gesteigerter Umsätze und Gewinnmöglichkeit Raum, Zeit, Arbeit und Speise zu erparen. Dies sei auch die besondere Aufgabe des Geldverkehrs. Hand in Hand mit der Zunahme desselben sei überall eine Abnahme der anderen Zahlungsurrogate, namentlich der Banknoten, zu beobachten, woraus hieniederum eine Vermehrung des zur Deckung der Banknoten bestimmten Teils des Geldverkehrs der Notenbanken resultiere. Dieser werde damit für den Kreditverkehr frei, was die Geldnachfrage und damit den Preis des Geldes, den Zinssfuß, vermindere. Das Privatinteresse werde durch den Chef insbesondere dadurch wahrgenommen, daß er zum Bericht auf die namentlich in Deutschland eingewurzelte Gewohnheit zwingt, bares Geld bis zu dessen Ausgabe in Kassenbüchern, Gütern, Strümpfen ginstlos aufzubewahren, statt es verzinslich und in der allgemeinen Wirtschaft mitarbeitend anzulegen; ferner dadurch, daß er dem Einleger die Kosten- und Buchführung erleichtere, die bezüglich der Einlage der Partier übernehme, und daß er den Einleger auch der Mühe und Gefahr der Aufbewahrung und event. der Verbringung größerer Barbeträge entbehe.

All diesen Vorteilen zum Trotz sei die Entwicklung des Geldverkehrs in Deutschland (unachtet großer Fortschritte, die im letzten Jahrzehnt namentlich im Verkehr von staatlichen und kommunalen Banken untereinander und im Zahlungsverkehr dieser Banken mit dem Publikum) kaum gemacht (sein) noch eine flächendeckende und weite unseres Zahlungsverkehrs sei vielfach fast nicht vorhanden. Wollte man auch in Deutschland, wie in England, als Geldentwurf nur den bezeichnen, der keine Gläubiger zum Chef besaß, dann müßte der Kreis der Geldentwürfe in Deutschland sehr eng gezogen werden. Redner zeigte in diesem Zusammenhang, wie sich die Ein- und Auszahlungen im deutschen Rotationsverkehrsverkehr, in welchem täglich 20 bis 30 Millionen Mark von Geldbeiträgen in ihren Mapfen herumgetragen werden, wie sich ferner die Auszahlungen in den Sparkassen, die Zahlungen von Steuern, Zöllen, Stempeln, Gerichtsfehlen, weiter die Entrichtung von Gehältern an private und öffentliche Beamte, endlich die Auszahlungen von Invaliden, Kranken- und Altersrenten, Sporthelmszinsen, Versicherungsbeiträgen und Prämien, Pensionen usw. in ungeheuren Beträgen überwiegen in barem Gelde vollziehen, und welche Zinsverluste und sonstige Schädigungen der allgemeinen Wirtschaft aus einem solchen primitiven Verfahren erwachsen. Diefen Umständen stellte er die Einführung des Postcheckverkehrs als die wirksamste Maßnahme gegenüber, welche sich der Postverwaltung vollziehen habe, wiewohl letztere 1906 und 100 000 Chequaten mit Umsätzen von rund 19 Milliarden Kronen führte, und die durch ihre Verbindung mit dem Giroverkehr der österreichisch-ungarischen Bank in allganzender Weise dem eigentlichen Zweck des Geldverkehrs, Barzahlung auf zu erparen, gerecht geworden sei. Dem Postcheck- und Giroverkehr der österreichischen Postpartiale seien Unfallversicherungsanstalten, Gerichts-, Steuer-, Post-, Telegraphen-, Eisenbahn- und Militärbehörden beigetragen, so sei in Oesterreich die Zahlung direkter Steuern, Gebühren, Stempeln und sonstiger Gefälle auf dem Wege des Postchecks ermöglicht worden.

Dieser Postcheckverkehr habe zwar volkswirtschaftlich auch erhebliche Bedenken, so daß man, bevor man sich entschliebe, ihn auch bei uns einzuführen, sehr sorgfältig Vor- und Nachteile gegeneinander abwägen müsse. Er habe aber sicherlich den großen Vorzug, daß keine Vermittlung ausrichtenden Intermediären, also auch dem Mittel- und Kleinverkehr, zu zahlen sei, zu zahlen sei, und daß diesen somit die ihr meist fehlende Bankverbindung ersehe. Schließen sich an ihn, wie dies

